
Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald



23. Jahrgang

Lübben (Spreewald), den 16.02.2016

Nummer 3

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Dahme-Spreewald

- Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.02.2016 - Bekanntmachung der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses 3
- Widerruf der Allgemeinverfügung zur Beschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs im Miersdorfer See vom 06.07.2015 4

Öffentliche Bekanntmachungen von Verbänden und Einrichtungen

Kommunaler Abfallentsorgungsverband "Niederlausitz"

- Einladung zur Verbandsversammlung am 25.02.2016 5

Gewässerverband Spree-Neiße

- Bekanntmachung Termine der Gewässerschauen 2016 6

Impressum

Herausgeber: Landkreis Dahme-Spreewald
Pressestelle

verantwortlich: Heidrun Schaaf
Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)
Telefon: 03546 / 20-1008
Telefax: 03546 / 20-1009

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Das Amtsblatt ist am Sitz der Kreisverwaltung in 15907 Lübben (Spreewald), Reutergasse 12, in der Pressestelle erhältlich.

Es liegt ebenfalls zur Einsicht in allen Ämtern und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Dahme-Spreewald und in der Verwaltungsstelle in Königs Wusterhausen und in Lübben, Beethovenweg aus.

Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement vom Landkreis bezogen werden.

<p style="text-align: center;">ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES DAHME-SPREEWALD</p>
--

**Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.02.2016
- Bekanntmachung der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses -**

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 10.02.2016 im Wesentlichen folgenden Beschluss gefasst. In die entsprechende Vorlage kann beim Landkreis Dahme-Spreewald, im Büro Kreistag und Wahlen, Zimmer 118/2, Reutergasse 12 in Lübben (Spreewald) oder im Internet unter <http://sd.dahme-spreewald.de> Einsicht genommen werden.

Förderung von Investitionen für das Jahr 2016 gemäß Förderbereich 5 der Richtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald zur Förderung der Jugendarbeit, Vorl.-Nr. 2016/006

Der Jugendhilfeausschuss beschließt entsprechend der Anlage 1 die Bewilligung von Zuwendungen für Investitionen in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen bzw. in Tätigkeitsfeldern der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Jahr 2016 gemäß Förderbereich 5 der Richtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald zur Förderung der Jugendarbeit.

Durchführung des Wasserhaushaltsgesetzes¹ und des Brandenburgischen Wassergesetzes²

Widerruf der Allgemeinverfügung zur Beschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs im Miersdorfer See vom 06.07.2015

1. Die Allgemeinverfügung vom 06.07.2015 zur Einschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs im Miersdorfer See wird hiermit widerrufen.
2. Dieser Widerruf tritt am Tage seiner Verkündigung in Kraft.

Im Auftrag

Braschwitz

¹ Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in der zz. gültigen Fassung

² Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, Nr. 20) in der zz. gültigen Fassung

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN VON VERBÄNDEN UND EINRICHTUNGEN

Bekanntmachung des Kommunalen Abfallentsorgungsverbandes "Niederlausitz"

EINLADUNG

Zur Sitzung der Verbandsversammlung des Kommunalen Abfallentsorgungsverbandes „Niederlausitz“ lade ich Sie recht herzlich am

**Donnerstag, dem 25.02.2016, um 16:00 Uhr in den Beratungsraum des
Verbandes, Frankfurter Str. 45, in 15907 Lübben (Spreewald)**

mit folgender Tagesordnung ein:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Anwesenheit
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bericht des Verbandsvorstehers
5. Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 17.12.2015
6. Anfragen
7. Einwohnerfragestunde
8. Bestätigung der Tagesordnung
9. Beratung und Bestätigung der Beschlussempfehlung 01/16
Entgeltordnung des KAEV „Niederlausitz“ für Abfälle aus dem Verbandsgebiet bei Übergabe an das Entsorgungszentrum Lübben-Ratsvorwerk (MBV/EBS-Anlage, Deponieabschnitt II, Abfallannahmestelle und Kompostieranlage) sowie die Abfallannahmestellen Göritz (Vetschau/Spreewald) und Luckau-Wittmannsdorf (Abfallannahmestelle, Kompostieranlage)
10. Beratung und Bestätigung der Beschlussempfehlung 02/16
Wahl des Verbandsvorstehers des KAEV "NL"
11. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

12. Beratung und Bestätigung der Beschlussempfehlung 03/16
Vertragsgestaltung zur Lieferung von SBS der MBV/EBS-Anlage zur Mitverbrennung im Kraftwerk Jänschwalde- Vertragspartner Vattenfall Europe Generation AG
13. Beratung und Bestätigung der Beschlussempfehlung 04/16
Anstellungsvertrag für den Verbandsvorsteher des KAEV "NL"
14. Sonstiges

gez.
E. Mittermaier
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Gewässerverband Spree-Neiße

Bekanntmachung Termine der Gewässerschaun 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

an den nachfolgenden Terminen führt der Gewässerverband Spree-Neiße die Gewässerschaun in seinem Verbandsgebiet durch.

Die Schaun sind öffentlich und beziehen sich auf Gewässer II. Ordnung innerhalb unseres Verbandsgebietes.

Schaubezirk	Termin	Treffpunkt
Stadt Guben dazu Coschen und Steinsdf.	Mo., 14. März 2016	Rathaus Guben, Ausstellungsraum, "Alte Färberei" Gasstraße 4
Schenkendöbern dazu Börnsdorf u. Henzendorf	Mi., 16. März 2016	Gem. Schenkendöbern, Gemeindestr. 45
Amt Peitz dazu Amt Lieberose	Mo., 21. März 2016	Amt Peitz, Schulstraße 6
Neuhausen-Spree	Mi., 23. März 2016	Gemeinde Neuhausen, Amtsweg 1

25. - 28. März; Ostern

Stadt Forst	Mi., 30. März 2016	Stadtverwaltung Forst, Cottbuser Str. 10
Stadt Cottbus	ML, 06. April 2016	GV-SPN Am Gr. Spreeweher 8 in Cottbus
Amt Döbern Land (ohne Hornow-Wadelsdorf)	Mo., 11. April 2016	Amt Döbern-L., Sitz Hornow, Schulweg 1
Stadt Spremberg (mit Hornow-Wadelsdf) dazu Drebkau (Rehnsdorf)	Mi., 13. April 2016	Stadt Spremberg, Bürgerhaus am Markt 2
Stadt Welzow dazu Neu-Seeland (Lieske)	Mo., 18. April 2016	Rathaus Welzow, Poststraße 8
Amt Burg	Mi., 20. April 2016	Amt Burg (Spreewald), Hauptstr. 46

Die Gewässerschaun beginnen **jeweils um 9:00 Uhr** in o.g. Räumlichkeiten mit der Auswertung des abgelaufenen Unterhaltungsjahres und der Besprechung besonderer erforderlicher Arbeiten für die anstehende Saison 2016/17.

Nach hier vereinbartem Tourenplan werden die Gewässer anschließend, gem. § 31 Abs. 1 unserer Verbandsatzung, in angemessenem Umfang vor Ort geschaut.

Serhard Schorback
Verbandsvorsteher